

Bundesamt für Berufsbildung
und Technologie BBT
Heike Suter-Hoffmann
Effingerstrasse 27
3003 Bern

Olten, 30. September 2011

Feedback zum NQF-CH

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns herzlich für die Möglichkeit, ein Feedback auf den Entwurf zum Nationalen Qualifikationsrahmen (NQF-CH) gemäss dem Roundtable vom 30. August 2011 geben zu dürfen. Gerne machen wir davon Gebrauch und äussern uns zu einzelnen für uns relevanten Aspekten.

Europaweite Transparenz und Vergleichbarkeit

Für SAVOIRSOCIAL ist der NQF ein sinnvolles Instrument, um die Ziele des Kopenhagen-Prozesses – insbesondere die Transparenz und die Vergleichbarkeit – zu fördern. Allerdings gilt es zu beachten, dass die Deskriptoren im Qualifikationsrahmen immer einen Interpretationsspielraum zulassen. Insofern kann eine vollständige Transparenz mit diesem Instrument nicht erreicht werden. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wird man nicht darum herum kommen, eine generelle, d.h. branchenübergreifende Einstufung von Abschluss-Niveaus vorzunehmen (z.B. berufliche Grundbildungen Niveau 2-4, Berufsprüfung Niveau 4-5, höhere Fachprüfungen Niveau 6-8 und Bildungsgänge HF Niveau 6). Ansonsten könnten sich Nachteile gegenüber anderen europäischen Ländern ergeben, bei denen die Einstufung auf rein politischen Überlegungen basiert (beispielsweise ist in Deutschland die Meisterausbildung generell auf dem Niveau 6 EQR verortet).

Ausserdem ist das Punktesystem im Moment – im Gegensatz zu den ECTS beim Qualifikationsrahmen für den europäischen Hochschulraum (QF-EHEA) – noch nicht Teil des Qualifikationsrahmens. Mit Blick in die Zukunft gilt es, die Integration der ECVET in den NQF im Auge zu behalten.

Abstimmung zum EQR

SAVOIRSOCIAL begrüsst es, dass die Anzahl Niveaus des NQF-CH mit derjenigen des EQR übereinstimmt. Bei einer vergleichenden Prüfung der Kategorien kommen jedoch punktuelle Abweichungen zum Vorschein. Als Beispiel ist Niveau 3, Kategorie Kenntnisse zu nennen: Im EQR steht «Kenntnisse von Fakten, Grundsätzen, Verfahren und allgemeinen Begriffen in einem Arbeits- oder Lernbereich». Im NQF wird viel grundsätzlicher von «Grund-, Branchenkenntnisse» und «erweiterter Allgemeinbildung» gesprochen. Damit sind u.E. die konzeptionellen Komponenten, welche im EQR in Erscheinung treten, im NQF nicht aufgenommen. Ganz allgemein grenzt der EQR mit seinen grob gehaltenen Ausformulierungen die verschiedenen Niveaus klarer ab als der NQF, wo der Unterschied zwischen den Niveaus begrifflich oft minim ist.

Abstimmung mit dem Qualifikationsrahmen für den Schweizerischen Hochschulbereich (nqf.ch-HS)

Grundsätzlich vertritt SAVOIRSOCIAL die Meinung, dass der NQF zum Berufsbildungsbereich mit dem bereits bestehenden Qualifikationsrahmen für den Schweizerischen Hochschulbereich (nqf.ch-HS) abgestimmt werden muss. Die im nqf.ch-HS verwendeten fünf Kategorien «Wissen und Verstehen», «Anwendung von Wissen und Verstehen», «Urteilen», «Kommunikative Fertigkeiten» und «Selbstlernfähigkeit» sind u.E. genügend kongruent mit den Kategorien im NQF. Allerdings sind die Niveaus im nqf.ch-HS klarer abgegrenzt als im NQF.

Da die Hochschultitel konsekutiv vergeben werden, geht der nqf.ch-HS teilweise auf das vorhergehende Niveau ein. Es muss aus unserer Sicht geklärt werden, ob dies beim NQF nicht auch Sinn machen würde. Wir sehen darin insbesondere die Chance einer klareren Abgrenzung zwischen den Niveaus.

Bemerkungen zu den einzelnen Kategorien und Niveaus

SAVOIRSOCIAL erachtet es als sehr positiv, dass der NQF die besonderen Eigenheiten des Schweizerischen Berufsbildungssystems berücksichtigt, in dem die praktischen Kompetenzen in den Vordergrund gestellt werden. In der Berufsbildung im Sozialbereich ist die Vermittlung von Fach-, Sozial- und Methodenkompetenz von grosser Bedeutung. Diese drei Komponenten sind mit den drei Deskriptoren-Kategorien (Kenntnisse, Fertigkeiten, Transferkompetenzen) im NQF zufriedenstellend abgedeckt.

Allerdings ist die Abgrenzung zwischen den Niveaus nicht immer eindeutig. Dies hängt unter anderem mit den verwendeten Begriffen zusammen. Was unterscheidet beispielsweise «einfache Grundkenntnisse» von «Grundkenntnissen»? Was bedeutet «einfaches berufliches Fach»? Was ist der Unterschied zwischen einem Lernbereich und einem Fach resp. was bedeutet Lernbereich überhaupt? So wird dieser Begriff beispielsweise bei den Transferkompetenzen erst auf Niveau 5 aufgeführt, bei den Kenntnissen hingegen bei Niveau 1 bis 4 (und ab Niveau 5 nicht mehr). Bedeutet der Begriff in allen Kategorien dasselbe? Welche Unterscheidung besteht zwischen «vertrauten» und «standardisierten» Situationen, wie es bei den Fertigkeiten in den ersten Niveaus heisst? Ein weiteres Beispiel für unklare Begrifflichkeiten ist die Formulierung in Niveau 2, Kategorie Kenntnisse: «... Teilbereich *eines* beruflichen Faches», wobei in Niveau 4 von «Teilbereich *des* beruflichen Faches» die Rede ist. Was genau ist damit gemeint?

Diese Beispiele zeigen auf, dass der NQF aus Sicht von SAVOIRSOCIAL an einigen Stellen noch konkreter formuliert und Begrifflichkeiten definiert werden sollten. Dies könnte beispielsweise in einem Anhang bzw. in einem Vorspann passieren. Vorstellbar wäre auch ein Glossar, wie er beim nqf.ch-HS umgesetzt ist (S. 30). Desweiteren ist die Abgrenzung zwischen der Unterkategorie «fachlicher Routine» bei den Transferkompetenzen und den «prozeduralen Fertigkeiten» nicht klar. Beide Unterkategorien enthalten Routine-Elemente. Und wo liegt der Unterschied zwischen «kognitiven Handlungsroutinen» und dem «Gebrauch von Theorien und Konzepten»?

Weiter nimmt der NQF an diversen Stellen das Element des lebenslangen Lernens auf. Beispielsweise heisst es bei Niveau 4 «... fähig sein, laufend neue Kenntnisse anzueignen». Da die Kenntnisse klar einen Ist-Zustand im Moment des Abschlusses beschreiben, können sie über zukünftige Entwicklungen des einzelnen Absolventen bzw. der einzelnen Absolventin keine adäquate Aussage tätigen. Die Aneignung von neuen Kenntnissen müsste deshalb vielmehr als Fertigkeit oder Kompetenz eingestuft werden.

Die Kategorie der Transferkompetenzen ist offensichtlich die komplexeste Kategorie, weshalb wir ausführlicher darauf eingehen. Einerseits greift sie sehr unterschiedliche Aspekte (fachliche Routine, Sozialkompetenz, etc.) auf. Diese können unseres Erachtens nicht in jedem Beruf auf demselben Niveau eingeteilt werden. Beispielsweise wird in der Ausbildung zu sozialen Berufen die Sozialkompetenz sehr hoch gewertet. So könnte diese Unterkategorie bei der Fachperson Betreuung EFZ einem höheren Niveau entsprechen als z.B. die kommunikativen Kompetenzen oder die fachliche Routine. Gleichzeitig könnte die Sozialkompetenz in sozialen Berufen auch der Kategorie Fertigkeiten zugerechnet werden. Andererseits erachten wir es als heikel, dass ab einem bestimmten Niveau plötzlich neue Themen (Führungskompetenz) eingefügt werden. Zudem ist uns aufgefallen, dass bei der fachlichen Routine ab Niveau 2 plötzlich aus Sicht des Betriebes formuliert wird (Nutzen des Betriebes durch Abschluss des Arbeitnehmers). Weiter haben wir uns gefragt, ob das

Niveau 1 der Transferkompetenzen nicht zu tief angesetzt ist. Es bildet in etwa das Niveau eines Schnupperlehrlings ab, was ja bekanntlich keinem Abschluss entspricht. Diese Inputs bitten wir bei der Überarbeitung der Transferkompetenzen zu berücksichtigen. Vorstellbar wäre für uns auch die Einführung einer zusätzlichen Kategorie, um die erwähnte Komplexität zu reduzieren.

Bemerkungen zum Diplomzusatz

Auf dem Diplomzusatz wird das Niveau des EQR und des NQF separat aufgeführt (Punkt 5). Dies lässt uns annehmen, dass ein Abschluss in den beiden Qualifikationsrahmen einem unterschiedlichen Niveau zugeordnet werden könnte. Dies wäre dem Ziel der Vergleichbarkeit und der Transparenz jedoch abträglich und deshalb zu vermeiden.

Aus den Erläuterungen wird nicht klar, ob die Ausgabe des Diplomzusatzes für die Bildungsanbieter obligatorisch ist. Dieser Punkt muss unbedingt schriftlich festgehalten werden. SAVOIRSOCIAL fordert diesbezüglich Verbindlichkeit. Ausserdem sind viele Informationen im Diplomzusatz optional. Es gilt noch zu klären, welche von ihnen verbindlich einzutragen sind und welche nicht.

Konkrete Einstufung der Abschlüsse

Das vorliegende Feedback bezieht sich auf den Entwurf des NQF (Stand zum Zeitpunkt des Roundtables). Über die konkrete Einstufung der Abschlüsse werden wir uns zu gegebenem Zeitpunkt gerne nochmals separat äussern. Zu jetzigen Zeitpunkt lässt sich sagen, dass wissenschaftliche Kriterien für die Verortung hinzugezogen und transparent gemacht werden müssen. Eine enge Zusammenarbeit mit den Trägerschaften der Berufe wird dabei zwingend notwendig sein.

Kommunikative Begleitmassnahmen für Arbeitgeber

Damit die beiden Qualifikationsrahmen EQR und NQF ihre Wirkung entfalten können, braucht es kommunikative Begleitmassnahmen für die Arbeitgeber. Sie sollen gut und verständlich über diese Instrumente (inkl. Diplomzusatz) und deren Interdependenzen informiert werden. Dies wird insbesondere bei der Rekrutierung und Anstellung von ausländischen Arbeitskräften von Bedeutung sein.

Besten Dank nochmals für die Gelegenheit, Ihnen ein Feedback zu geben. Wir hoffen, dass unsere Anregungen berücksichtigt werden können.

Freundliche Grüsse



Karin Fehr, Geschäftsleiterin SAVOIRSOCIAL